

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 217.

Dienstag, den 4. August.

1840.

### Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch den 5. August, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale.

#### Folgen der Thierquälerei.

Der Verein gegen Thierquälerei, um dessen Gründung hauptsächlich der Advocat v. Ehrenstein zu Dresden sich verdient machte, hat gegenwärtig seine Statuten theils durch Insertion in öffentliche Blätter, theils durch Beilagen zu denselben der allgemeineren öffentlichen Kenntniß anheim gegeben. Er stellt sich unter den Schutz des gebildeten Publicums, von dessen sittlichem Gefühl Befreundung und Mitwirkung hoffend. Könnte Leipzig ihm solche versagen? nein! schon reihen sich in die Zahl der Mitglieder die achtbarsten Männer auch aus unserer Stadt, und, wie wir vernahmen, haben außerdem mehre unserer wackern Mitbürger Schritte gethan, um gleichen Tendenzen mit glücklichem Erfolge hulldigen zu können. Einleitungsweise werden in jenen Statuten die Grundsätze angegeben, nach denen der Verein seinen Zweck zu erreichen streben wird, nämlich den Zweck, das Aufhören der Thierquälerei durch erlaubte Mittel zu bewirken. Fast hätte man es nicht glauben sollen, daß in unserm Vaterlande solche schauerhafte Beispiele von Thierquälerei vorkommen könnten, wie sie der würdige Begründer des Vereins, der Adv. v. Ehrenstein, in einem besondern, so eben erscheinenden Schriftchen, unter dem Titel: „Schild und Waffen gegen Thierquälerei“ zusammengestellt hat. Aus diesem Schriftchen, dem wir um der guten Sache willen recht viele Leser wünschen, entlehnen wir, um mehr aufmerksam darauf zu machen, für dieses Blatt ein Paar Stellen, welche von den Folgen der Thierquälerei handeln.

Die wichtigste Folge ist die, daß die hier in Rede stehenden, immer häufiger werdenden Vergehen von dem größten Einflusse auf die Moralität überhaupt sind, daß nämlich ungezügelte Rohheit an Thieren verübt, nach und nach Ausstoben leidenschaftlicher Bewegungen auch gegen Menschen und im Allgemeinen sittliche Entartung nach sich zieht. Allein dabei hat es, wie der Verfasser bemerkt, noch nicht einmal sein Bewenden. Er fährt fort:

Solcher Nachteile nicht zu gedenken, die Thierquälerei unmittelbar, durch Reizungen von Thieren, gleichsam als auf dem Fuße folgende gerechte Strafen sich selbst zuziehen, wenn sie z. B. von übermäßig angespannten Pferden abge-

worfen, von hämisch geseckten Hunden und andern Thieren gebissen werden, werden durch dergleichen Marterein Thiere und Menschen oftmals in einen Zustand versetzt, der nicht nur für Einzelne verderbenbringend, sondern auch für alle Uebrigen höchst gefährlich ist. Es gerathen nämlich Hunde und andere Thiere durch Dereliction nicht selten in den Zustand der Wuth und Tollheit; und Menschen, welche von dem Fleische von beim Schlachten gequälten Thieren genießen, können leicht vergiftet werden. So ist, wie ich von glaubhaften Personen weiß, im vorigen Sommer ein Hund vor einem Karren gespannt, der nach einem Trunke lechzend vor Entkräftung nicht mehr fort konnte, geschweige denn noch eine schwere Last einen Berg zu ziehen im Stande war und von seinem gewissenlosen, schlechten Herrn abgeschirrt und im Stiche gelassen wurde, toll geworden, hat in einem Dorfe mehre andere Hunde und auch Menschen gebissen und so unsagliches Unheil angerichtet. Dasselbe namenlose Unglück wird durch Kettenhunde herbeigeführt, welche in den heißen Tagen lange nichts zu saufen bekommen, von der Wuth befallen, sich losreißen und nun Alles, was ihnen in den Weg kommt, zusammenbeißen.

Es ist bekannt, wie gefährlich überhaupt der Biß jedes erzürnten Thieres ist. So kann man schon, wenn man bloß von aufgeregtem oder erzürntem Federvieh (z. B. Hähnen, Enten oder Gänserichen) gehackt oder gebissen wird, die Wasserscheu bekommen. Ist es daher wohl ein Wunder, wenn man von dem Blute oder Fleische eines heftig erzürnten und unter Qualen geschlachteten Thieres vergiftet wird? Man braucht sich bloß den leider nicht seltenen Anblick zu vergegenwärtigen, wenn an unter Martern zur Schlachtbank gebrachten Thieren geisriger Gisch und blutiger Schaum herabläuft, um leicht zu begreifen, daß von solchen Thieren genossenes Fleisch höchst schädlich sein und unbedingt eine der Vergiftung ähnliche Wirkung hervorbringen müsse. Dieß ist durch mehrfache medicinische Gutachten zur Genüge dargethan. So wurden noch unlängst in Andelfingen in der Schweiz bei einem Gastmahle mehre Personen vergiftet, und die Aerzte erklärten nach genauer Untersuchung einstimmig, daß lediglich ein animalisches Gift die Ursache davon gewesen sei. Ferner ist in der Leipziger Zeitung angezeigt, daß am 15. März 1838 zu Gaildorf im Württembergischen sieben